

Pflegeregress: Tausende Steirer müssen zahlen



KOSTENBEITRAG. Seit Jahresbeginn müssen in der Steiermark Angehörige pflegebedürftiger Menschen Regress leisten.

Seit 1. Jänner 2012 gilt in der Steiermark wieder der erst vor wenigen Jahren abgeschaffte Pflegeregress. Angehörige können also nun für die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in Heimen zur Kasse gebeten werden. Für Pflegebedürftige, die nach dem 1. August 2011 in ein Heim gekommen sind, ist diese Regelung schon seit dem Vorjahr in Kraft. Regress heißt nichts anderes, als

dass Sozialhilfeträger etwa von Kindern, deren Eltern in einem Pflegeheim betreut werden, Geld für die Pflegekosten zurückerfordern können. Voraussetzung für diese Rückforderungen ist, dass die eigenen Einkünfte des Pfleglings wie Einkommen, Pension, Pflegegeld bzw. Vermögen für die Deckung der Heimkosten nicht ausreichen. Die Regelung betrifft auch Eltern, deren Kinder im Heim sind – sie müssen ebenfalls Regress leisten. Großeltern, Enkelkinder oder Schwiegereltern sind hingegen nicht regresspflichtig. Wird ein Ehepartner im Heim gepflegt, gilt die gesetzliche Unterhaltspflicht.

Sozial gestaffelt

Die Höhe der Regresszahlungen ist sozial gestaffelt. Unter 1500 Euro monatlichem Nettoeinkommen fällt kein Regress an.

Bei einem Verdienst von bis zu 1599 Euro netto zahlen Kinder für ihre Eltern vier Prozent (also 64 Euro), bis 1699 Euro fallen 4,5 Prozent an, ab 2700 Euro zehn Prozent. Eltern, die für ihre Kinder zahlen – laut Land Steiermark eher die Ausnahme –, müssen deutlich mehr berapen: Bei einem Einkommen zwischen 1500 und 1599 Euro sind bereits neun Prozent fällig, bei 2700 Euro oder mehr 15 Prozent (siehe auch Fakten-Box).

Sechs Millionen

Nicht einmal bei den zuständigen Stellen des Landes Steiermark kann man exakte Berechnungen anstellen, wie viele Steirer vom Regress betroffen sind bzw. sein werden. Da es aber wohl bei einem Drittel der 10.000 Bewohner steirischer Pflegeheime zu Regressforderungen kommen dürfte, rechnet

man im Büro von Gesundheitslandesrätin **Kristina Edlinger-Ploder** mit Einnahmen von sechs Millionen Euro pro Jahr. „Es geht uns nicht ums Geld“, stellt das Büro der Landesrätin klar. Vielmehr wolle man stärkeres Bewusstsein für Pflegekosten und für alternative Formen der Pflege schaffen: „Die Leute schauen sich das genauer an,

wenn sie dafür zahlen.“

Infolounge

Die Causa Pflegeregress sorgt bei vielen Menschen für große Verunsicherung – der „Grazer“ bietet daher im Rahmen der Vital-Messe am 21. und 22. Jänner mit einer Pflege-Infolounge Beratung und Tipps rund um das Thema Regress.

Die Zahlen zum Pflegeregress

- So viel Regress müssen Kinder für die Pflege ihrer Eltern leisten: ab 1500 Euro Nettoeinkommen 4 %, ab 1600 Euro 4,5 %, ab 1700 Euro 5 %, ab 1800 Euro 5,5 %, ab 1900 Euro netto 6 %, ab 2000 Euro 6,5 %, ab 2100 Euro 7 %, ab 2200 Euro 7,5 %, ab 2300 Euro 8 %, ab 2400 Euro 8,5 %, ab 2500 Euro 9 %, ab 2600 Euro 9,5 %, ab 2700 Euro 10 %.
- So viel Regress müssen Eltern für die Pflege ihrer Kinder leisten: ab 1500 Euro 9 %, ab 1600 Euro 9,5 %, ab 1700 Euro 10 %, ab 1800 Euro 10,5 %, ab 1900 Euro netto 11 %, ab 2000 Euro 11,5 %, ab 2100 Euro 12 %, ab 2200 Euro 12,5 %, ab 2300 Euro 13 %, ab 2400 Euro 13,5 %, ab 2500 Euro 14 %, ab 2600 Euro 14,5 %, ab 2700 Euro 15 %.

Für die professionelle Pflege von Angehörigen müssen etliche Steirer jetzt wieder Regress zahlen.

PHOTOS.COM